Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Sonnenstein Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 5 vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) erlässt die Gemeinde Sonnenstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	**7.997.200,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	**2.741.500,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Nachrichtlich:
Eine Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKIpG wird im Haushaltsplan 2026 in Höhe von 800.000,00 € und für 2027 in Höhe von 315.800 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	350 v. H.
	b) für Grundstücke (B)	435 v. H.
2. Gewerbesteuer		395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000 €uro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinde Sonnenstein am 12. März 2026 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die finanziellen Mittel der Ortschaften werden in Höhe von 5,00 € je Einwohner in der Ortschaft zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres festgelegt (§ 45a Abs. 9 ThürKO).

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Sonnenstein f.d.s.R.he/er
Gemeinde Sonnenstein 12.03.2026

Siegel

Ertmer
Bürgermeisterin

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Sonnenstein:
14.04.2026